

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04373
Datum: 05.09.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Krause, Johannes

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Am 01.07.2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz bundesweit in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, klare Regeln für Prostitution zu definieren, um so die dort tätigen Frauen und Männer besser schützen sowie die (Begleit-)Kriminalität besser bekämpfen zu können. Mit dem Gesetz wurden eine Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe und eine Anmeldebescheinigung für Prostituierte eingeführt. Bei der Anmeldung sind ein Informationsund Aufklärungsgespräch über die Sozialgesetzgebung, Beratungsangebote und die Inhalte des Prostituiertenschutzgesetzes zu führen sowie eine Gesundheitsberatung durchzuführen. Die Umsetzung liegt bei Ländern und Kommunen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Bordelle und Clubs sind in Halle (Saale) gemeldet?
- 2. Wie viele organisierte Modellwohnungen existieren in Halle (Saale), für die eine bauordnungsrechtliche Nutzungsänderung (Nutzung als Gewerbe) vorliegt? Wie viele Frauen/Männer sind dort (offiziell) gemeldet/aktiv?
- 3. Wie viele unorganisierte Modellwohnungen existieren (schätzungsweise) in Halle (Saale)? Wie viele Frauen/Männer sind dort (schätzungsweise) aktiv?
- 4. Wie viele Nutzungsuntersagungen gemäß § 79 Satz 2 BauO LSA sind in den vergangenen 5 Jahren ausgesprochen worden, weil für die Wohnungen nicht die geforderte Nutzungsänderungsgenehmigungen vorlagen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 5. Wie viele Kontrollen von organisierten/unorganisierten Modellwohnungen haben in den letzten 5 Jahren stattgefunden? Wie viele und welche Verstöße wurden gegebenenfalls festgestellt?

- 6. Wie viele Kontrollen von Prostitutionsstätten haben in den letzten 5 Jahren stattgefunden? Wie viele und welche Verstöße wurden gegebenenfalls festgestellt?
- 7. Wie viele Informations- und Aufklärungsgespräche haben seit dem 1.7.2017 stattgefunden (bitte nach Jahren mit Stand 31.8.2018 aufschlüsseln)?
- 8. Wie viele Gesundheitsberatungen haben seit dem 1.7.2017 stattgefunden (bitte nach Jahren mit Stand 31.8.2018 aufschlüsseln)?
- 9. Wie viele Anmeldungen einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituierter haben seit dem 1.7.2017 stattgefunden (bitte nach Jahren mit Stand 31.8.2018 aufschlüsseln)?
- 10. Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich der (Begleit-)Kriminalität von Prostitution (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Minderjährigenprostitution, Gewalt, Zuhälterei)?

gez. Johannes Krause Vorsitzender SPD-Fraktion Halle



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 20. September 2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 Anfrage der SPD-Fraktkion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG-ZustVO) vom 14. November 2017 liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt. Die Geltungsdauer war bis zum 30. Juni 2018 befristet.

Da das parlamentarische Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt noch nicht beendet ist, hat die Landesregierung am 29. Mai 2018 beschlossen, die Zuständigkeitsverordnung gemäß Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG-ZustVO) über den 30. Juni 2018 hinaus bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern. In einer Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 2018 wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben weiterhin bis zum Jahresende durch das Landesverwaltungsamt wahrgenommen werden.

Daher ist eine Übertragung der Aufgabe an die Stadt Halle (Saale) bisher nicht erfolgt.

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister